

dererseits war das „senior eius“ von A, B, Mü, Vi, La, Stö, Ö (SS 15, 1, S. 504 Z. 47) anderen Abschreibern nicht recht verständlich und wurde in M, L, Mü 1 durch „dominus eius“ ersetzt. Gerade diese Lesart übernahm van der Meer in seinen Text, der „senior“ als Variante einsetzte und das Wort eigens erklärte<sup>82</sup>. Das war damals noch ein durchaus mögliches Verfahren; es ging nicht so sehr um die Herstellung eines dem Original möglichst nahe kommenden Textes, sondern um einen verständlichen Text, der gelegentlich schon fast den Charakter einer Interpretation annahm. Wir werden die Frage im Auge zu behalten haben, ob die Erhebung Findans zum „princeps Laginiae“ nicht auch auf diesem Hintergrund zu verstehen ist.

#### 4. Findanus princeps Laginiae

Die neue Bezeichnung Findans als „princeps Laginiae“ gehört nicht mehr zur mittelalterlichen Textgeschichte der Vita Findani, da sie, wie schon van der Meer<sup>83</sup> gesehen hat, der mittelalterlichen Rheinauer Überlieferung von Vita und Officium fremd war. Trotzdem soll auf diese Neuerung hier eingegangen werden, da sie für die Geschichte des Findan-Bildes – auch im konkreten Sinne – bedeutsam wurde und – wenn auch spät – durch eine sichtbare Rasur und Interpolation in die Vita Findani der Rheinauer Lectionar-Handschrift 18 (in unserer Zählung B 1) Eingang fand. Das ursprüngliche „civis“ wurde durch „princeps“, das „unius ergo principis miles“ durch „unus ergo princeps illorum“ ersetzt<sup>84</sup>. Über das Alter dieser Verfälschung sprach sich van der Meer nicht aus, und es ist angesichts der wenigen zum Vergleich verfügbaren Buchstaben, die sich natürlich dem älteren Schriftbild anzugleichen bemühten, kaum möglich, ein sicheres Urteil zu fällen; Mone<sup>85</sup> dachte an das 15. Jahrhundert, sprach aber andererseits von einer nicht näher bestimmten „späteren Hand“<sup>86</sup>. Jedenfalls stand diese Interpolation im Zusammenhang mit den vier Abschriften der Vita aus dem 17. Jahrhundert, deren Archetypus wir vermutungsweise in die Zeit spätestens um 1600 oder in das ausgehende 16. Jahrhundert gesetzt haben. Aber die gelehrten Abschriften des 18. Jahrhunderts haben sich die Lesart vom

<sup>82</sup>) Vgl. oben bei Anm. 67.

<sup>83</sup>) Vgl. die handschriftlichen Überlieferungen und den Druck seiner Edition: oben Anm. 7–10.

<sup>84</sup>) Die beiden Stellen im richtigen Wortlaut bei Holder-Egger, MGH SS 15, S. 503 Z. 15, Z. 32.

<sup>85</sup>) Mone, Quellensammlung 1 (wie oben Anm. 6) S. 52 col. II Note 9.

<sup>86</sup>) Mone (wie oben Anm. 6) 1 S. 59 col. I Note 1.